

7. Wegen Versorgung Ihrer Familie im Krankheitsfall ist zu beachten:
- a) Pflichtmitglieder gesetzlicher Krankenkassen (Ortskrankenkassen usw.) haben bei Vorlage des Einberufungsbefehls bei ihrem Arbeitgeber zu beantragen, der Krankenkasse von ihrer Einberufung Mitteilung zu machen.
 - b) Freiwillige Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen und Mitglieder von Erntegeldkassen haben ihrer Krankenkasse (Erntegeldkrankenkasse) von ihrer Einberufung Mitteilung zu machen.
8. Ihren Angehörigen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen Familienunterhalt gewährt werden. Nähere Auskunft erteilt bei Vorlegen des anhängenden Ausweises der Bürgermeister (Bezirksamt, Abteilung für Familienunterhalt).
9. Sämtliche in Ihrem Besitz befindlichen Kriegsbeerdigungen (Bereitstellungsscheine) und Wehrpaßnotizen sind durch diesen Einberufungsbefehl ungültig.
10. Sämtliche Lebensmittel-, Kleider- und Seifenkarten sind bei der zuständigen Kartenstelle abzugeben.

Sie sind auf Grund eines besonderen Führerbefehls während der Dauer Ihres Dienstes in der Wehrmacht wehrwürdig.

Gilige Wehrmachtsache!

Feldpost
Einschreiben

Postkarte



Herrn Wilhelm Agatz

geb. 10. 6. 04

Essen

Silberbaustr. 6

Frei durch Ablösung Reich!